

NACHRICHTEN

Strasse mit Öl verschmutzt

IMMENSEE red. Die Stützpunktfeuerwehr Küssnacht musste gestern ausrücken, weil die Strasse von der Artherstrasse bis ins Dorf Immensee auf einer Länge von rund 500 Metern mit Öl verschmutzt war. Wer das Dieselöl verloren hat, ist nicht bekannt. Personen, die Angaben zum mutmasslichen Verursacher machen können, melden sich bei der Kantonspolizei Schwyz, Telefon 041 819 29 29.

Initiativbegehren realisiert

KANTON haz. Das Initiativbegehren «für ein einfaches verständliches Wahlsystem», das die kantonale SVP Ende August eingereicht hatte, ist zu Stande gekommen, wie dem aktuellen Amtsblatt zu entnehmen ist. Das Initiativbegehren wurde von über 2000 Stimmberechtigten unterzeichnet.

Baugesuch für Abriss am Pragel

MUOTATHAL haz. Auf der Gemeindekanzlei Muotathal wurde ein Baugesuch des OK Pragel eingereicht. Das Organisationskomitee des Pragelschiessens verlangt darin die Bewilligung für den «Rückbau Gebäulichkeiten Pragelschiessen (zwei Bunker, Baracke)» auf dem Pragelpass. Das traditionelle Pragelschiessen fand im August dieses Jahres zum 35. und letzten Mal statt.

Estée Lauder kann bauen

LACHEN red. In der Gemeinde Lachen ist ein Beschwerdeverfahren zu einem Teilzonenplan beendet. Er betrifft eine Erweiterung der Fabrikanlagen der Firma Estée Lauder entlang der Feldmoosstrasse. Ein Nachbar hatte gegen diesen Teilzonenplan Beschwerde erhoben. Sie wurde aber abgewiesen und wird jetzt nicht mehr weitergezogen. Womit der Firma nun mit rund einjähriger Verzögerung der Ausbau der Fabrik ermöglicht wird.

Radmuttern an LKW gelöst

ALTENDORF red. In der Nacht auf Mittwoch wurden an der Talstrasse in Altendorf an einem Lastwagen die Radmuttern gelöst. Ein Lastwagenchauffeur bemerkte während der Fahrt, dass an seinem Fahrzeug etwas mit der Lenkung nicht stimmt. Als er Nachschau hielt, waren die Radmuttern seines linken Vorderrades gelöst. Die Kantonspolizei Schwyz (Telefon 041 819 29 29) sucht Personen, die Angaben zur Täterschaft machen können.

Hoffnung auf besseren Winter

ROTHENTHURM Der letzte Winter war für die Skilift Neusell AG ein gutes Jahr. Auch wenn die Wetterbedingungen nicht gerade ideal waren.

FRIEDRICH LENGACHER
redaktion@schwyzzeitung.ch

Ein Skibetrieb in der Höhenlage von Rothenthurm ist nicht gerade einfach. Das vor allem auch bei Familien sehr beliebte Gebiet machte letzte Saison ein Wechselbad der Gefühle durch. Neben schönen Tagen mit guten Pistenverhältnissen waren vor allem die Wochenenden wettermässig nicht nach Wunsch und die Feiertage über Weihnachten/Neujahr fielen buchstäblich ins Wasser. Trotz der nicht optimalen Bedingungen konnte die Skilift Neusell AG ein höherer Umsatz erzielen. Das konnten die Aktionäre an der Generalversammlung vom Mittwochabend zu Kenntnis nehmen. Die vorgelegte Jahresrechnung zeigte auf, dass einmal mehr ein Verlust entstanden ist und dieser sich über die Jahre hinweg auf fast 200 000 Franken angewachsen ist. Das ist aber noch kein Grund zu Panik. Allerdings können nicht alle wünschbaren Investitionen getätigt werden.

Speeddating als Gewinn?

Sehr bewährt hat sich die Verlegung der Beschneidungsanlagen in den Boden, was den Aufwand wesentlich reduziert. Gross geschrieben wird die Sicherheit, die an die Standards angepasst wird. Um Einsparungen zu erzielen, wird der



Der Verwaltungsrat der Skilift Neusell AG (v. l.): Martin Schuler (neu), Armin Grab, Kurt Winet, Paul Schnüriger, Marcel Reichlin, René Hutab.

Bild Friedrich Lengacher

Betrieb bei schlechtem Wetter jeweils eingestellt. Interessant dürfte für die Einnahmenseite sein, wie sich die neu angebotenen Speeddating-Anlässe auswirken werden. Singles von 25 bis 42 Jahren können sich für das Speeddating am Skilift anmelden. Losgehen soll es am Samstag, 14. Dezember. Die Teil-

nehmer starten um 10 Uhr zu den Liftfahrten.

Verwaltungsrat aufgestockt

Den Verwaltungsräten wird auf jeden Fall die Arbeit nicht ausgehen, und da sie alle wiedergewählt wurden, ist auch für Kontinuität gesorgt. Zusätzlich wur-

de Martin Schuler (Rothenthurm) als Verstärkung in dieses Gremium gewählt. Noch nicht besetzt werden kann die Stelle des Betriebsleiters, was aber keinen Einfluss auf den kommenden Betrieb haben wird. Was es vor allem nun braucht, ist genügend Schnee und Kälte in der kommenden Saison.

Regierung will mit Änderungen zuwarten

STIPENDIEN Eine Motion fordert eine Harmonisierung der Stipendien- und Sozialhilfenormen im Kanton Schwyz. Gemach, antwortet die Regierung. Erst ist der Bund dran.

haz. Der Schwyzer Regierungsrat ist skeptisch, was die Harmonisierung der Stipendien- und Sozialhilfenormen im Kanton Schwyz betrifft. Einerseits, weil für junge Menschen, die wegen niedriger beruflicher Qualifikation Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt haben, bereits einiges getan werde. Andererseits, weil der Verband Schweizer Studierendenschaften (VSS) eine «Stipendieninitiative» eingereicht hat. Die Initiative verlangt, für den tertiären Bildungsbereich eine Verschiebung der Kompetenz weg von den Kantonen hin zum Bund. Der Initiative hat der Bundesrat einen indirekten Gegenvorschlag gegenübergestellt. Über die Begehren ist noch nicht im eidgenössischen Parlament beraten worden. Das dürfte im kommenden Jahr der Fall sein. Die

Volksabstimmung wird kaum vor 2015 stattfinden. Es sei davon auszugehen, dass nach der Abstimmung die kantonale Verordnung über Ausbildungsbeiträge angepasst werden muss. «Der Regierungsrat erachtet es nicht als sinnvoll, schon zum jetzigen Zeitpunkt Änderungen vorzunehmen.»

Massive Mehrkosten

Die Motionäre aus CVP, SP, FDP und SVP fordern in ihrer Motion «Stipendien statt Sozialhilfe» unter anderem existenzsichernde Ausbildungsbeiträge analog zum sogenannten Waadtländer Modell. Dieses will jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe einen Lehrabschluss ermöglichen und Personen in Ausbildungen ein Existenzminimum sichern. Im Kanton Waadt verursachte diese Harmonisierung Mehrausgaben von 14 Millionen Franken.

Neben den Kosten käme im Kanton Schwyz dazu, dass eine Verlagerung von Sozialhilfe zu Stipendien Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden neu verteilen würde. Heute tragen die Gemeinden die Kosten für die Sozialhilfe. Sie würden entlastet, der Kanton belastet. Ausserdem sind Stipendien nicht zurückzuzahlen. Sozialhilfe schon.

Dafür braucht es den Kanton nicht

WOHNUNGSBAU Dürfen in Zonen für öffentliche Bauten soziale Wohnbauten erstellt werden? Generell nicht, aber Ausnahmen sind möglich, sagt die Regierung.

haz. Die Lösung wäre elegant, könnten soziale Wohnbauten in Zonen für öffentliche Bauten erstellt werden. Das würde dazu führen, dass sich Gemeinden, in denen Mietwohnungen teuer sind, nicht zu einem Wohnort nur für Vermögende wandeln, sondern dass auch weiter für eine gute Durchmischung der Bevölkerung gesorgt ist. Nur: Preisgünstige Wohnbauten sind in den meisten Fällen in Zonen für öffentliche Bauten nicht zu realisieren, schreibt die Regierung in einer Antwort auf ein Postulat der CVP-Kantonsräte Andrea Fehr, Freienbach und Mathias Bachmann, Küssnacht.

Die Frage, ob preisgünstige Wohnungen in öffentlichen Zonen gebaut werden können, hat das Volkswirt-

schaftsdepartement bereits bei verschiedenen Vorprüfungen von kommunalen Nutzungsplänen verneint, weil «wohngygienisch wenig sinnvoll». Allerdings sei der Bau derartigen Wohnraums an geeigneten Standorten, und falls der Bedarf ausgewiesen sei, möglich. Ausnahmsweise.

Nicht Sache des Kantons

Die Postulanten verlangen, dass zu prüfen sei, ob eine generelle Verankerung von preisgünstigem Wohnungsbau in öffentlichen Zonen im kantonalen Planungs- und Baugesetz Sinn machen würde. Gemäss Regierungsrat sei das eher sinnlos, weil die verschiedenen Zonenarten nicht im kantonalen Gesetz geregelt werden, sondern Sache der gemeindlichen Baureglemente sei. Würde nun auf kantonaler Ebene geregelt, käme es zu einem Systembruch in der Kompetenzverteilung zwischen Kanton und Gemeinden.

Preisgünstiger Wohnungsbau sei in erster Linie in reinen oder gemischten Wohnzonen zu realisieren. Es ist Sache der Gemeinden, in ihren Nutzungsplänen die Standorte und die jeweiligen Zonenbestimmungen für allfälligen bezahlbaren Wohnraum festzulegen.

Leserbriefe

Befürchtet wird die Ausdehnung auf den weiteren Detailhandel

Zur nationalen Abstimmung über die Änderung des Arbeitsgesetzes vom kommenden Sonntag

Mit ihrer Abstimmungskampagne wollen uns die Befürworter des revidierten Arbeitsgesetzes glauben machen, dass es bei der Frage, ob Angestellte in Tankstellenshops an Hauptverkehrsadern auch nachts und an Sonntagen arbeiten müssen, vor allem um das Recht auf die Wurst geht.

Tatsächlich wären zunächst «nur 20 bis 30 Betriebe» betroffen. Doch was für einige Tankstellenshops gelten soll, könnte bald auf andere Detailhandelsbetriebe ausgedehnt werden. Bereits hat das Parlament zwei vom Bundesrat zur

Annahme empfohlene Vorstösse abgesegnet, die die Ladenöffnungszeiten noch weiter ausdehnen wollen. Es wird

«Diese Arbeitsplätze gehören zu den ungeschützten Tieflohnozonen.»

argumentiert, wenn nur Tankstellenshops nachts geöffnet sein dürfen, sei dies wettbewerbspolitisch unfair und führe zu erheblichen ökologischen und raumplanerischen Fehlanreizen.

Bei der Abstimmung vom Sonntag geht es nicht um das Menschenrecht, nachts eine Bratwurst kaufen zu dürfen, wie es Befürworter der Vorlage suggerieren wollen. Es geht um die Gesundheit und die Arbeits- und Lebensbedingungen von 370 000 Angestellten im Detailhandel, die schon heute zu Tieflohnen, in zerstückelten Arbeitszeiten, samstags und auf Abruf arbeiten müssen – und noch immer ohne Gesamtarbeitsvertrag.

ANDREAS MARTY,
SP-KANTONS RAT, EINSIEDELN

Unsere Gesellschaft ist heute hauptsächlich über Konsum, Besitz und Geld definiert. Bei der Abstimmung vom

22. September geht es im tieferen Sinn genau um diese Dinge. Mit der Änderung des Arbeitsgesetzes soll die Konsummöglichkeit ausgedehnt werden, um in der Nacht und an Sonntagen mehr Geld einnehmen zu können. Die Arbeit muss von denjenigen geleistet werden, welche nicht den Besitz haben, um Nein zu sagen, zu schlechten Arbeitsbedingungen. Bekanntlich gehören diese Arbeitsplätze zu den ungeschützten Tieflohnozonen.

Will sich unsere Gesellschaft noch tiefer in diese Richtung ziehen lassen? Ich sage Nein.

ALEX GRANATO,
SEKRETÄR GEWERKSCHAFT UNIA SEKTION
SCHWYZ-URI, PFÄFFIKON

Leserbriefe bitte immer mit Adresse

LESERBRIEFE red. Leserbriefe ohne Absender, genaue Adresse und ohne Telefonnummer werden nicht veröffentlicht. Wir veröffentlichen Leserbriefe bis maximal 100 Zeilen zu 35 Anschlägen. Die Redaktion behält sich zudem vor, Zuschriften zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen. Leserbriefe von Abonnenten werden bevorzugt. Herzlichen Dank.